

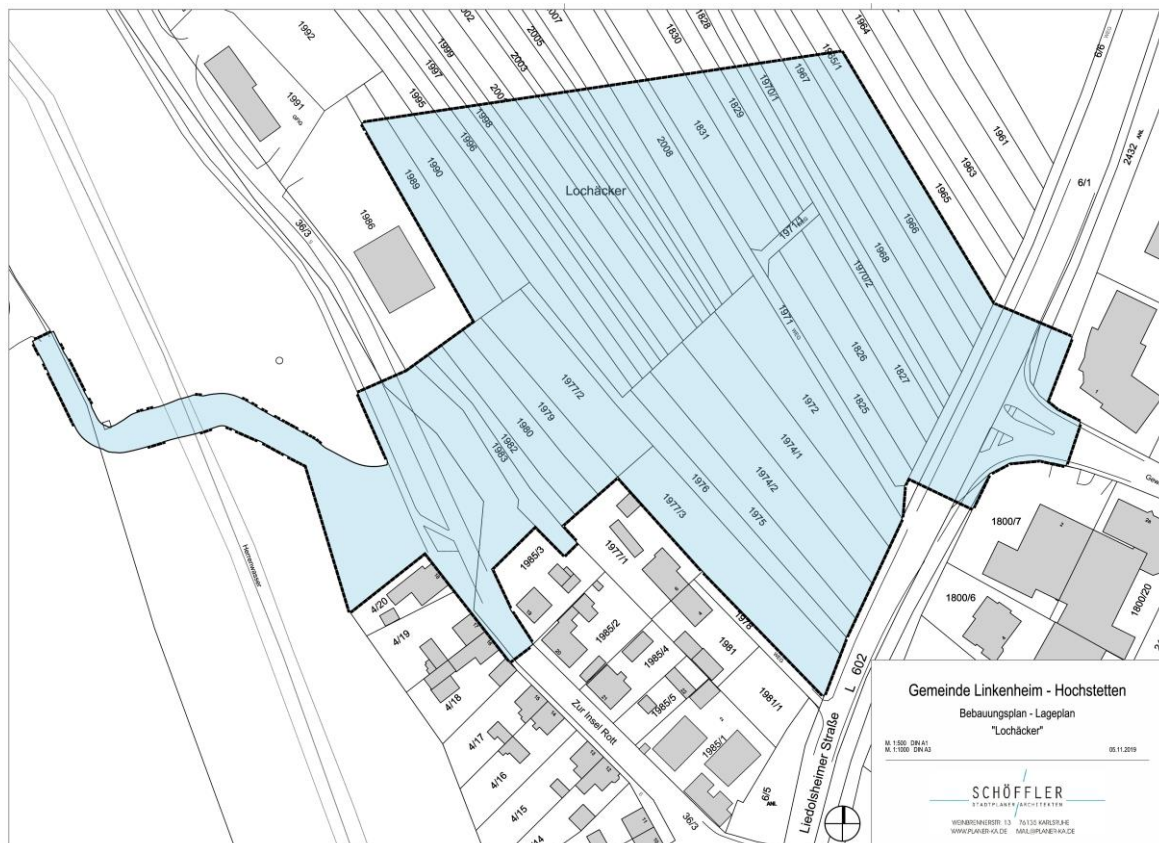
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Lochäcker" im Ortsteil Hochstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 15.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lochäcker" mit örtlichen Bauvorschriften nach §13b BauGB, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 74 Abs. 7 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) förmlich beschlossen.

Planerfordernis: Zur Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes soll der nordwestliche Ortsausgang Linkenheim-Hochstettens durch einen Kreisverkehr sowie eine Brücke zum Recyclinghof/Klärwerk neu gestaltet werden. Außerdem ist die Sicherung und Stärkung der örtlichen Wohnfunktion ein wesentliches Planungsziel der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum macht die Ausweisung neuer Wohnbauflächen erforderlich. Durch die Ausweisung eines Baugebiets an dieser Stelle kann sowohl den verkehrlichen Anforderungen, als auch dem Wohnraumbedarf, bei gleichzeitiger städtebaulicher Neugestaltung des nördlichen Ortsrands entsprochen werden.

Als planungsrechtliche Grundlage und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans "Lochäcker" erforderlich. Die Voraussetzungen des § 13b BauGB werden durch die Planung erfüllt, weshalb die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren erfolgt. Im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ist ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanz nicht erforderlich.

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich des Plangebiets eine Fläche von rund 3,5 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Linkenheim-Hochstetten, 28.11.2019

Michael Möslang
Bürgermeister